

Marktprofil

vom 13. März 2008

Uruguay

überreicht durch:
Cornelia Wacker
AHK Berlin

Telefon:
++49-30-20308-2313
E-Mail:
wacker.cornelia@berlin.dihk.de

Land	Kriterien	Seite
Uruguay	Politischer Hintergrund	3
Uruguay	Wirtschaftslage	3
Uruguay	Außenhandel	4
Uruguay	Bilaterale Beziehungen	4
Uruguay	Standort	5
Uruguay	Verfügbarkeit/ Kosten lokaler Arbeitskräfte	5
Uruguay	Einsatz ausländischer Arbeitskräfte	6
Uruguay	Wichtigste arbeitsrechtliche Bestimmungen	6
Uruguay	Investitionsrecht	7
Uruguay	Gesellschaftsrecht	7
Uruguay	Steuerrecht	8
Uruguay	Devisenrecht/ Zahlungsverkehr	8
Uruguay	Rechtsverfolgung	9
Uruguay	Schutz geistigen Eigentums	9
Uruguay	Wichtige Adressen und Ansprechpartner	10
Uruguay	Publikation der bfai	10
Uruguay	AHK-Publikationen	11
Uruguay	Ansprechpartner DEinternational	11

Uruguay

Uruguay

Politischer Hintergrund

2006-12-06

Offizieller Name:

República Oriental del Uruguay

Staatsform:

Uruguay ist eine präsidentiale Demokratie mit direkt gewähltem Präsidenten. Es gibt 2 Kammern mit 30 Senatoren und 99 Abgeordneten.

Staatsoberhaupt:

Aktueller Präsident und Regierungschef ist Dr. Tabaré Vázquez (seit 01.03.2005 - Frente Amplio).

Parlament:

Aktuelle Regierungspartei ist die Frente Amplio (FA). Sie ist im politischen Spektrum Mitte links anzuordnen und verfügt über die jeweils absolute Mehrheit in beiden Kammern (16 Sitze im Senat, 52 Sitze im Abgeordnetenhaus).

Aktuelle Oppositionsparteien sind die Partido Nacional (Blancos, traditionelle Partei, Mitte bis Mitte rechts; 11 Sitze im Senat, 36 Sitze im Abgeordnetenhaus), die Partido Colorado (traditionelle Partei, Mitte rechts, bis 28.05.2005 Regierungspartei; 3 Sitze im Senat, 10 Sitze im Abgeordnetenhaus) und die Partido Independiente (Mitte; 1 Sitz im Abgeordnetenhaus). Die letzte Wahl fand am 31.10.2004 statt, die nächste ist für 2009 vorgesehen.

Uruguay

Wirtschaftslage

2006-12-05

Wachstum:

BIP im Jahr 2005: 17,3 Mrd. USD
Reales BIP-Wachstum: 6 %

Interne und externe Entwicklungen im Jahr 2005:

Der uruguayische Peso verlor an Wert gegenüber dem USD. Die Exportquote wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 14,1%, die Inflation betrug 4,9% und die Arbeitslosenquote 12,2%.

Weltweiter Vergleich:

Beim BIP liegt Uruguay auf Rang 88, beim Pro-Kopf-Einkommen auf Rang 52.

ausländischen Direktinvestitionen

lagen 2005 bei 323 Mill. USD, eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr von knapp 4%.

BIP-Prognose 2006:

4 % Wachstum

Uruguay

Außenhandel

2006-12-06

Wichtigste Import- und Exportländer:

Importe 2005: (Gesamtvolumen 3,092 Mrd. USD)

1. Brasilien 26,4 %
2. Argentinien 25,3 %
3. USA 8,4 %
4. China 7,8 %
5. Deutschland 2,8 %

Exporte 2005: (Gesamtvolumen 3,424 Mrd. USD)

1. USA 19,79 %
2. Brasilien 16,32 %
3. Argentinien 7,54 %
4. Deutschland 5,11 %
5. Mexiko 4,00 %

Produkte:

Importprodukte:

Am meisten wurden 2005 in Uruguay folgende Produkte importiert: Erdöl und Öl aus bituminösen Mineralien, Sendegeräte für den Funksprechverkehr, Personenkraftwagen, Polyacetate sowie andere Polyether und Epoxidharze in Primärformen, Teile und Zubehör für Kraftfahrzeuge, Lastkraftwagen, Düngemittel, Arzneiwaren, Pflanzenschutzmittel.

Exportprodukte:

Die größten Posten an Exportprodukten sind Fleisch und essbare Innereien (insg. 814,9 Mill. USD) sowie Milch und Milchprodukte (insgesamt 255,9 Mill. USD).

Gesamtimporte 2005:

3,092 Mrd. USD

Gesamtexporte 2005:

3,424 Mrd. USD

Handelsbilanz im Jahr 2005 betrug 332 Mill. USD.

Uruguay

Bilaterale Beziehungen

2006-12-06

Uruguayische Exporte nach Deutschland im Jahr 2005 insgesamt: ca. 146 Mill. USD.

Uruguayische Importe von Deutschland im Jahr 2005 insgesamt: ca. 88. Mill. USD.

Deutsche Direktinvestitionen:

Der Bestand der deutschen Direktinvestitionen in Lateinamerika hat nach der Umfrage des Ibero-Amerika Vereins vom Oktober 2006 unter den deutschen

Auslandshandelskammern der Region mit USD 60 Mrd. eine neue Rekordhöhe erreicht. Er überstieg den von der Deutschen Bundesbank für Lateinamerika und die Karibik für das Jahr 2004 ermittelten Wert von umgerechnet USD 28,7 Mrd. (23,01 Mrd. Euro) um mehr als das Doppelte.

Laut offiziellen Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden speziell in Uruguay alleine in den Monaten Januar 2006 bis September 2006 ca. 8 Mio Euro neu angelegt.

Uruguay

Standort

2006-12-05

Lage:

Uruguay grenzt im Norden an Brasilien und im Westen an Argentinien, mit dem Río Uruguay als natürlicher Grenze. Im Süden bilden der Río de la Plata und im Westen der Atlantik die natürlichen Grenzen des Landes.

Klima:

Uruguay ist landschaftlich durch weite Hügelländer geprägt, welche durch Flüsse gegliedert werden. Das vorherrschende gemäßigt bis warme Klima weist mitunter im Winter Kaltlufteinbrüche auf, wobei die Durchschnittstemperatur im Sommer 22,8°C und im Winter 13,3°C beträgt.

Bevölkerung:

Die Einwohnerzahl beträgt 3,24 Mio. Einwohner überwiegend europäischer (spanischer und italienischer) Abstammung; davon entfallen 1,355 Mio. auf die Hauptstadt Montevideo.

Nationale Feiertage:

1.1: Neujahr
 6.1.: Die heiligen drei Könige
 Februar: Karneval, Karfreitag
 19.4.: Jahrestag der Landung der 33 Orientalen
 1.5.: Tag der Arbeiter
 18.5.: Jahrestag der Schlacht bei Las Piedras
 19.6.: Geburtstag des General José Artigas
 18.7.: Jahrestag der Verfassung
 25.8.: Unabhängigkeitstag
 12.10.: Jahrestag der Entdeckung Amerikas
 2.11.: Allerseelen
 25.12.: Weihnachten

Uruguay

Verfügbarkeit/ Kosten lokaler Arbeitskräfte

2006-12-05

Aufgrund des guten Bildungssystems (Einschulungsrate: 95%; Analphabetenrate: Männer 3%, Frauen 2%) besitzt Uruguay im lateinamerikanischen Vergleich sehr qualifizierte Arbeitskräfte.

Englisch ist die erste Fremdsprache, die an den Schulen gelehrt wird, trotzdem sind die Kenntnisse innerhalb des Landes noch begrenzt.

Der monatliche Durchschnittslohn betrug in Montevideo im März 2003 im Bankensektor 15.000 Pesos (= ca. 550 US\$) und in der produzierenden Industrie 9.500 Pesos (= ca. 350 US\$).

Der gesetzliche Mindestlohn beträgt seit 2006 monatlich 3.000 Uruguayische Pesos (ca. 100 Euro).

Der vom Arbeitgeber zu zahlende Beitragssatz für die Krankenversicherung liegt grds. bei 5% des Gehaltes. In Uruguay gibt es (noch) keine Einkommenssteuer, allerdings eine "Steuer auf den persönlichen Lohn" (Impuesto a las Retribuciones Personales, IRP), die auf das Bruttoeinkommen erhoben wird.

Der Arbeitgeberbeitrag diesbzgl. liegt bei 1,125%.

Der Beitrag des Arbeitgebers bzgl. der Rentenversicherung liegt bei 12.5%.

Uruguay

Einsatz ausländischer Arbeitskräfte

2006-12-05

Aufnahme der Tätigkeit:

Um eine Tätigkeit aufnehmen zu können, müssen Ausländer eine permanente Aufenthaltsgenehmigung beantragen. Hierfür ist ein spezieller Verfahrensweg vor der Einwanderungsbehörde des Innenministeriums einzuhalten. Zu unterscheiden ist hierbei zwischen dem vorübergehenden und dem dauerhaften Aufenthalt. Wichtig ist, dass alle ausländischen Dokumente von dem uruguayischen Konsulat beglaubigt, in Uruguay übersetzt und vom uruguayischen Außenministerium legalisiert werden müssen. Nähere Informationen zu diesem Komplex sind bei der AHK Uruguay erhältlich.

Wohnen und Lebenshaltungskosten:

Mieten und Häuserpreise sind niedriger als in Europa. Uruguay zählt zu den sichersten Ländern Südamerikas. Dennoch gibt es in den Städten, hauptsächlich in Montevideo, Gegenden, die man vor allem bei Dunkelheit meiden sollte.

Die Lebenshaltungskosten in Montevideo sind insgesamt niedriger als in Deutschland. Die Kosten für Grundnahrungsmittel sind bei weitem geringer, wobei importierte Waren jedoch teilweise teurer sind als in Deutschland.

Insgesamt sollte mit etwa 60-70% der Lebenshaltungskosten in Deutschland gerechnet werden.

Sonstiges:

Deutsche Schule in Montevideo:
<http://www.dsm.edu.uy>

Uruguay

Wichtigste arbeitsrechtliche Bestimmungen

2006-12-05

Abschluss von Arbeitsverträgen:

Bestimmte Schriftformerfordernisse beim Abschluss des Arbeitsvertrages sind nicht zu beachten. Es gibt auch keine Beschränkungen bzgl. Anwerbung und Anstellung. Allerdings muss der Arbeitnehmer beim Arbeitsministerium angemeldet werden. Generell obliegen dem Arbeitgeber bestimmte Informationspflichten gegenüber dem Ministerium, wie z. B die Registrierung der Arbeitnehmer in der "Planilla de Trabajo". Nähere Informationen sind bei der AHK Uruguay erhältlich.

Grundsätzliche Regelungen des Urlaubs:

Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt 20 Tage für jeden Arbeitnehmer, gleich welcher Tätigkeit er nachgeht. Das gilt auch für Beschäftigungsverhältnisse im häuslichen Bereich.

Es besteht ein Anspruch auf Urlaubsgeld.

Gewerkschaften:

Obwohl das uruguayische Arbeitsrecht relativ fortschrittlich ist, bestimmen die Gewerkschaften keine Mitglieder für die Vorstände der Gesellschaften. Die Sitze in den Vorständen werden nicht obligatorisch aufgeteilt.

Uruguay

Investitionsrecht

2006-12-05

Aufgrund der Gleichstellung ausländischer und inländischer Investoren in Uruguay bedarf es keiner besonderen Genehmigung zur Gründung von Unternehmen, zur Ein- und Ausfuhr von Waren, zu Banktransaktionen in jeglicher Währung, zur Kreditaufnahme oder um in den Genuß von Vergünstigungen zu gelangen.

Laut Gesetz Nr. 14.178 vom 28. März 1974 können jene Industrieaktivitäten von der Exekutive zum nationalen Interesse erklärt werden, die mit den Zielen der Wirtschafts- und Sozialentwicklungspläne übereinstimmen.

Als Vergünstigungen sind u.a. Befreiung von Steuern auf Einnahmen aus Industrie und Handel über den Betrag der Investition während eines Zeitraums von zwei Jahren für diejenigen Unternehmen vorgesehen, welche sich aus eigenen Mitteln finanzieren.

Zudem bestehen zahlreiche Freihandelszonen, in denen besondere Investitionsanreize durch Steuererleichterungen und verbesserte Niederlassungskonditionen gewährt werden.

Uruguay

Gesellschaftsrecht

2006-12-05

Die bekanntesten Gesellschaftsformen sind:

- * Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Sociedad de Responsabilidad limitada (SRL)
- * Aktiengesellschaft (AG), Sociedad Anónima (S.A.)
- * Zweigniederlassung
- * Offene Handelsgesellschaft (OHG), Sociedad Colectiva
- * Einmannunternehmung, Empresa Unipersonal
- * Kommanditgesellschaft (KG), Sociedad en Comandita Simple
- * Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA), Sociedad en Comandita por Acciones

Die am meisten verbreiteten und für den internationalen Geschäftsverkehr wichtigsten Gesellschaftsformen sind die GmbH - Sociedad de Responsabilidad Limitada (SRL), die AG - Sociedad Anónima (S.A.) und die Zweigniederlassung einer ausländischen juristischen Person (Sucursal de Sociedad Extranjera).

Daneben gibt es auch die OHG - Sociedad Colectiva und die KG - Sociedad en Comandita. Bei letztgenannter kann der persönlich haftende Gesellschafter auch eine juristische Person, also auch eine SRL sein, so dass es sich im Ergebnis um eine GmbH + Co. KG handelt.

Die Vorschriften für die Gründung einer GmbH (SRL), einer AG (S.A.) oder einer Finanzierungsgesellschaft (SAFI) unterscheiden sich in vielen Einzelheiten von den deutschen Gesetzesvorschriften.

Uruguay

Steuerrecht

2006-12-06

In Uruguay steht eine wichtige und umfassende Steuerreform bevor, die vor Mitte 2007 eingeführt werden soll, zurzeit aber noch verhandelt wird.

Einkommenssteuer wird von natürlichen Personen derzeit noch nicht bezahlt. Aber sie wird eingeführt. Dabei soll zwischen Einkommen aus Kapital und Arbeit unterschieden werden. Kapitalerträge sollen einem proportionalen Steuersatz von 10% unterliegen, auf Löhne und Gehälter soll ein progressiver Satz zwischen 10 und 25% angewendet werden.

Die derzeitige Vermögenssteuer in Höhe von 0,7-3% auf Vermögen von natürlichen Personen soll dann auf einen symbolischen Steuersatz von 0,1% herabgesetzt werden. Auf das Vermögen von juristischen Personen wird eine Vermögenssteuer von 1,5-2% erhoben, die durch die Reform unverändert bleiben soll.

Die Gewinne von natürlichen und juristischen Personen, die aus industriellen, kommerziellen oder finanziellen Tätigkeiten in Uruguay herrühren, sind derzeit mit einer Steuer von 30% belegt. Die Reformpläne sehen eine neue Steuer auf unternehmerische Tätigkeiten mit einem Steuersatz von 25% vor, die vier aktuell bestehenden Unternehmenssteuern ersetzen soll.

Die Mehrwertsteuer beträgt 23% (je nach Produkt nur 14%). Durch die Steuerreform ist eine Absenkung dieser Sätze auf 21% bzw. 10% vorgesehen.

Ein Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Uruguay und Deutschland besteht seit Mai 1987.

Uruguay

Devisenrecht/ Zahlungsverkehr

2006-12-05

In Uruguay bestehen gegenwärtig keine Devisenbeschränkungen. Seit September 1974 wird der Devisenhandel vollständig frei auf der Basis von Wechselkursen geregelt, die sich nach Angebot und Nachfrage richten. Weder der Kauf und Verkauf fremder Währungen noch die Ausfuhr von Devisen unterliegen einer Begrenzung.

Zahlungen für Importe können in harter Währung erfolgen, die sowohl in Uruguay als auch im Ausland deponiert oder auch erst erworben werden kann.

Durch Exporte erzielte Devisen können in vollem Umfang behalten werden. Verträge über Finanzierungs- und Handelsangelegenheiten können in fremden Währungen abgeschlossen werden, wobei auch gerichtlich auf Erfüllung in der vertraglich vereinbarten Fremdwährung geklagt werden kann.

Der Kapitalverkehr (ausländische Währungen, Edelmetalle, Bonds und Aktien) unterliegt ebenfalls keinerlei Restriktionen hinsichtlich Überweisungen ins Ausland.

Uruguay

Rechtsverfolgung

2006-12-05

Anstatt eines ordentlichen Gerichtsverfahrens können die Parteien vereinbaren, Rechtsstreitigkeiten von einem Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Hier wählen die Parteien den Schiedsrichter und den Ort (auch außerhalb Uruguays), außerdem ist die Dauer des Verfahrens kürzer und die Kosten sind geringer.

Die AHK Uruguay bietet einen Inkassodienst und ein Schiedsgerichtsverfahren an. Weitere Informationen sind bei Frau Irene Recknagel-Pesce erhältlich unter irecknagel@ahkurug.com.uy

Ordentliche Gerichtsverfahren:

Die sachliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Streitwert. Bis zu einem Streitwert von z. Zt. 91.000 Pesos sind die Amtsgerichte zuständig, darüber die Landgerichte. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich bei fehlender Gerichtsstandsvereinbarung durch die Parteien nach dem Standort des betroffenen Klagegegenstandes oder dem Wohnort des Beklagten.

Das Gericht entscheidet im Urteil über die Verteilung der Prozesskosten nach Maßgabe der Verursachung des Rechtsstreits. Gerichtsgebühren richten sich nach dem Streitwert. Rechtsanwaltshonorare können frei ausgehandelt werden. In Uruguay besteht in allen Instanzen grundsätzlich Anwaltszwang.

Eine Zwangsvollstreckung ist in Uruguay nur mit einem Urteil möglich, ein Mahnverfahren mit Mahn- und Vollstreckungsbescheid wie in Deutschland existiert nicht.

Uruguay

Schutz geistigen Eigentums

2006-12-05

Das nationale Recht schützt ähnlich wie in Deutschland Patente, Gebrauchsmuster, Marken, Designs, Geschäftsgeheimnisse und Rechte des Urhebers.

Ein Überblick über die einzelnen Gesetze findet sich unter:
www.sice.oas.org/int_prop/ipnale.asp#URU

Uruguay**Wichtige Adressen und Ansprechpartner**

2006-12-05

Nationale Ansprechpartner:

Banco Central del Uruguay:
info@bcu.gub.uy
www.bcu.gub.uy

Cámara Nacional de Comercio y Servicios:
www.cncs.com.uy

Cámara de Industrias del Uruguay (CIU):
ciu@ciu.com.uy
www.ciu.com.uy

Ministerio de Industria, Energía y Minería:
direccion.general@miem.gub.uy
www.miem.gub.uy

Oficina de Planeamiento y Presupuesto:
diropp@presidencia.gub.uy
www.opp.gub.uy

Promoción de Inversiones y Exportaciones
"Uruguay XXI":
www.uruguayxxi.gub.uy

Deutsche Institutionen im Gastland:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in
Montevideo:
www.deutschebotschaft-montevideo.info

Deutsch-Uruguayische Handelskammer:
www.ahk-uruguay.com

Goethe-Institut Montevideo:
www.goethe.de/ins/uy/mot/

Deutsche Schule Montevideo:
www.dsm.edu.uy

Uruguay**Publikation der bfai**

2007-06-27

Weiterführende Länderinformationen der bfai
erhalten Sie unter
www.bfai.de

Uruguay

AHK-Publikationen

2006-12-05

- * **Arbeitsrecht in Uruguay**
(März 2006)
- * **CONTACTOS "** - Mitgliederverzeichnis /
Jahrbuch
- * **Doppelbesteuerungsabkommen**
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
Uruguay
- * **Exporte nach Uruguay**
(Mai 2006)
- * **Firmenniederlassung in Uruguay**
- Ein Leitfaden der AHK Uruguay (Aug. 2006)
- * **Grundstückserwerb**
in Uruguay (Febr. 2006)
- * **Handelsvertreterrecht**
(Mai 2005)
- * **Leitfaden für Investitionen**
in Uruguay (März 2006)
- * **Marken- und Patentrecht**
in Uruguay (Mai 2005)
- * **Newsletter MERCOSUR**
mit Uruguay-Info (Jahresabonnement für
Nichtmitglieder)
- * **PANORAMA MERCOSUR**
" Jahresabonnement der zweisprachigen
Kammerzeitschrift
- * **Sicherungsmöglichkeiten nach**
uruguayischem Recht
- Das Registerpfandrecht
(August 2003)
- * **Sonderwirtschaftszonen**
in der Republik Uruguay (geraffte
Zusammenfassung in deutscher Sprache) incl.
"The ABC of Free Trade Zones in Uruguay" (in
englischer Sprache)
- * **Unternehmenssteuern**
in Uruguay (Mai 2001) (gratis)
- * **Vertrag zwischen der Bundesrepublik**
Deutschland und Uruguay über die
Förderung und den gegenseitigen
Schutz von Kapitalanlagen
(gratis)

Mitglieder erhalten Sonderkonditionen bzw.
Freiexemplare.

Uruguay

Ansprechpartner DEinternational

2007-12-16

Irene Recknagel-Pesce
Marketing / Geschäftskontakte
DEinternational Ansprechpartner
AHK Uruguay Montevideo

Telefon:
+598 2 901 18 03
E-Mail:
irecknagel@ahkurug.com.uy

Henning Höltei
DEinternational Ansprechpartner
AHK Uruguay Montevideo

Telefon:
+598 2 901 18 03
E-Mail:
gerencia@ahkurug.com.uy